

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme verschiedener Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12917

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus erhält diverse Zuwendungen von verschiedenen Institutionen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

2.1.1 Herbert Schuchardt-Stiftung

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhält von der Herbert Schuchardt-Stiftung seit Jahren regelmäßig eine finanzielle Zuwendung. Die Herbert Schuchardt-Stiftung ist eine gemeinnützige, rechtlich selbstständige, privatrechtliche Stiftung bürgerlichen Rechts zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke.

Der Stiftungszweck wird dabei unter anderem durch die Unterstützung von Kunst und Kultur in Form von Zuwendungen an das Lenbachhaus erfüllt.

Rechtliche Beziehungen der Herbert Schuchardt-Stiftung zur Stadt München über die Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung mit Sitz und Eigentum in München hinaus sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

2.1.2 Förderverein Lenbachhaus e.V.

Der Förderverein Lenbachhaus e.V. möchte dem Lenbachhaus eine finanzielle Zuwendung für laufende Zwecke (Katalogproduktion, Ausstellungseröffnungen etc.) zukommen lassen.

Zweck des Fördervereins Lenbachhaus e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Fördervereins zur Stadt München sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

2.1.3 Pro Helvetia

Die Kulturstiftung „Pro Helvetia“, eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Schweiz, möchte dem Lenbachhaus für die Ausstellung "Weltempfänger. Georgiana Houghton - Hilma af Klint - Emma Kunz", die vom 06.11.2018 bis 10.03.2019 im Kunstbau des Lenbachhauses gezeigt wird, eine finanzielle Zuwendung zukommen lassen. Als nationale Stiftung unterstützt sie die Verbreitung des Schweizer Kunstschaffens im Ausland. Im Falle des genannten Ausstellungsprojekts gilt die Förderung der Präsentation der Schweizer Künstlerin Emma Kunz und dient zur Unterstützung der durch die Ausleihe entstehenden Kosten (Transport- und Versicherungskosten).

2.2. Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt sich um finanzielle Zuwendungen. Die Höhe wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Bei der Herbert Schuchardt-Stiftung handelt es sich um eine Stiftung, deren Stiftungszweck u. a. darin besteht, Kunst und Kultur zu fördern. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung einen Teil ihres Stiftungszwecks. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegen stehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Zweck des Fördervereins Lenbachhaus e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Lenbachhauses. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt dieser den Vereinszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Fördervereins zur Stadt München sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Bei der Kulturstiftung „Pro Helvetia“ handelt es sich um eine Stiftung, deren Stiftungszweck u. a. darin besteht, Schweizer Kunst und Kultur im Ausland zu fördern. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung ein Teil ihres Stiftungszwecks. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegen stehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Die Zuwendungen dürfen daher sämtlich angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch Zuwendungen der genannten Institutionen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Zuwendung der Herbert Schuchardt-Stiftung wird genehmigt.
2. Die Annahme der Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e.V. wird genehmigt.
3. Die Annahme der Zuwendung der Kulturstiftung „Pro Helvetia“ wird genehmigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat